



Empfehlungen für die Benutzung von Schwimm- und Sporteinrichtungen

In den Lehrplänen sind in der Regel nur die Ziele des Unterrichts vorgegeben, die Organisation des Sport- und Schwimmunterrichts und die Bereitstellung der nötigen Infrastruktur werden durch die Schulen geregelt, je nach ihren örtlichen Möglichkeiten.

Sporteinrichtungen (Sporthallen und -räume, Aussenbereich für Sport):

Primar- und Sekundarstufe:

Lehrplan: 3 Lektionen Sport pro Woche mit Zugang zu einer Sporteinrichtung

Kindergartenstufe:

Pro Woche 2 einzelne oder 2 zusammenhängende 45-Minuten-Lektionen, nach Möglichkeit in einer Sporteinrichtung, um die Lehrpläneziele im Bildungsbereich „Körper, Bewegung und Gesundheit“ zu erreichen. Zusätzlich sind tägliche Bewegungssequenzen ein wichtiges Element des Unterrichts.

Schwimm- und Badeeinrichtungen (Hallenbad, Lehrschwimmbecken, Freibad, für die Kindergartenstufe evt. auch Planschbecken):

Der Schwimmunterricht ist Teil des Sportunterrichts.

Stufe	Lektionen pro Jahr	Lektionen pro Stufe	Ziele gemäss Lehrplan (Lehrplanseite)
Kindergartenstufe	6 - 10	12 - 20	Baderegeln, Wassergewöhnung (35)
1. - 3. Kl. Primarstufe	13 - 14	40	Wassergewöhnung und Schwimmfertigkeit: 15 Meter in freier Technik (331 ff.)
4. - 6. Kl. Primarstufe	6	18	verschiedene schwimmtechnische Grundformen (339 ff.)
Sekundarstufe	6	18	Bewegungstechniken in Schwimmen, Springen, Tauchen (347 ff.)

Schwimm-Lektionen können je nach Gegebenheiten auch zusammengezogen werden, z. B. anlässlich eines "Wasser-Halbtages".

Den Schwimmunterricht erteilen Fachlehrpersonen oder Klassenlehrpersonen mit entsprechender Ausbildung. Sie verfügen möglichst über das Brevet 1 der SLRG oder eine Ausbildung im Bereich lebensrettende Sofortmassnahmen. Aus Sicherheitsgründen ist es angezeigt - insbesondere auf den unteren Stufen - im Schwimmunterricht eine zweite Person zur Aufsicht und Unterstützung beizuziehen (vgl. Empfehlungen „Sicherheit beim Schwimmen und bei Aktivitäten am und im Wasser“).